**Name, Anschrift der Schule, Schullogo**

**Häusliche Antigen-Selbsttests - Hinweise für Eltern und Sorgeberechtigte**

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

soweit Sie die Möglichkeit nutzen, dass Ihr Kind den für die Teilnahme am Präsenzunterricht erforderlichen Selbsttest zuhause durchführt, ist Folgendes zu beachten:

Im Falle eines negativen Testergebnisses ist dies gegenüber der Schule mit einer qualifizierten Selbstauskunft[[1]](#footnote-1) nachzuweisen. Diese darf zum Zeitpunkt der Vorlage in der Schule nicht älter als ein Tag sein.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ergeben sich folgende Konsequenzen:

* Ein positives Testergebnis begründet zunächst nur den Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Sie müssen dennoch die Schule unverzüglich über das positive Antigen-Selbsttestergebnis informieren; Ihr Kind darf zunächst die Schule nicht besuchen.

Die Schule ist verpflichtet, das Gesundheitsamt über das positive Selbsttestergebnis zu informieren.

* Das Testergebnis des Antigen-Selbsttests muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest[[2]](#footnote-2)** (Schnelltest) durch geschultes Personal oder einen **PCR-Test** durchführen.

Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren.Das Testergebnis wird Ihnen seitens der Teststelle bescheinigt.

* Ist das Ergebnis der Überprüfung **positiv**, muss sich Ihr Kind unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.
* Ist das Testergebnis **negativ**, kann Ihr Kind unter Vorlage der Bescheinigung der Teststelle die Schule wieder besuchen.
1. siehe <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/> [↑](#footnote-ref-1)
2. siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/> [↑](#footnote-ref-2)